

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 27. November 2024**

1 Bekanntgaben

Ergebnis: Es gibt keine Bekanntgaben.

2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ergebnis: Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 27. November 2024 in nicht öffentlicher Sitzung Frau Bettina Nölling zur Nachfolge der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes gewählt hat.

3 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025

Vorlage: 170/24

Antrag:

Kenntnisnahme

Ergebnis: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Oberbürgermeisters und des Kämmerers zur Kenntnis.

4 Zuschüsse an Sportvereine

Sonderzuschuss für den Umbau des Rasenplatzes der TSG 1862 Weinheim e.V. im Waldstadion zu einem Hockey-Kunstrasenplatz

Vorlage: 165/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung eines Sonderzuschusses in Höhe von 100.000 € an die TSG 1862 Weinheim e.V. für den Umbau ihres vereinseigenen Sportplatzes im Waldstadion zu einem Hockey-Kunstrasenplatz. Darüber hinaus wird ein Zuschuss entsprechend der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

5 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im Schienenpersonennahverkehr rnv-Linie 5 (OEG) – Ausgleichssatz für das Jahr 2025

Vorlage: 171/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr

1. die Verlängerung der Vereinbarung sowie den Nachtrag zur Vereinbarung zwischen den Gemeinden Heddesheim, Edingen-Neckarhausen, Dossenheim, Hirschberg an der Bergstraße, der Stadt Schriesheim, der Großen Kreisstadt Weinheim und dem Rhein-Neckar-Kreis als Treuhänder der kreisangehörigen Gemeinden über die anteilmäßige Übernahme der Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr vom 24.11.2016 um ein Jahr und endet damit mit Ablauf des 31.12.2025. Seit dem Jahr 2024 gilt ein Systemzuschlag von 10%, welcher auch für das Jahr 2025 anzuwenden ist,
2. die Festsetzung des von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichssatzes von 6,28 Euro pro Nutzzugkilometer für 2025,
3. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für 2025 im Folgejahr,
4. die Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,64 Euro pro Nutzzugkilometer für 2025.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

6 Durchführungsvertrag für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/01-21 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße 147“; Verlängerung der Fertigstellungsfrist vom 31.01.2025 bis zum 30.06.2026

Vorlage: 172/24

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Fertigstellungsfrist nach § 4 Absatz 2 des Durchführungsvertrags für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/01-21 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße 147“ (aktuell 31.01.2025) bis zum 30.06.2026.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**7 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 169/24**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4
Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

8 Anfragen